An sämtliche Haushalte!

# Der Amtsschimmel

November 2019 | 23. Jahrgang | 27. November 2019 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

# Warmer „Regen“ in Aussicht

Die Trägergemeinden der Grundschule Barkauer Land planen bereits Längerem den Ersatzneubau der Schulturnhalle in Kirchbarkau. Zur Sicherung der Finanzierung mussten unzählige Gespräche geführt, Anträge gestellt und Unterlagen eingereicht werden, und am (vorläufigen) Ende wurden vom Land 1 Million und vom Kreis Plön 520.000 Euro an Fördergeldern *„in Aussicht gestellt“*. Aber was ist eine solche *In-Aussicht-Stellung* wert? - Fragt man den DUDEN, dann versteht der unter „Aussicht“ u.a. eine *„für die Zukunft sich ergebende Möglichkeit“*, und er nennt Begriffe wie *„eine erfreuliche Aussicht“* oder *„weitere Aussichten: heiter bis wolkig“*. Verwendung findet der Begriff in Redensarten wie *„Aussicht auf etwas haben“* („auf etwas begründete Hoffnung haben“) oder auch *„etwas in Aussicht haben“* (etwas Positives erwarten, damit rechnen können). Den Unterschied zwischen „*etwas in Aussicht haben*“ und „*etwas tatsächlich in den Händen halten*“ erfuhren Schulleiterin Frauke Bowman und Amtsvorsteher Kai Johanssen, hier mit Bildungsministerin Karin Prien, bei der Überreichung von Zuwendungsbescheiden des Landes und des Kreis am 6.11.2019 in der (alten) Turnhalle in Kirchbarkau: **Berichte auf den Seiten 2 und 11**.

**Rohrreinigung**

- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU I; R; D

• 24 Stunden Notdienst •

sicher • schnell • zuverlässig... seit 1995

ABSOLUT Kanalreinigung + Containerdienst

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

**Containerdienst**

Container bis 30 m³ für:

Lieferung von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u.a.

# Mitteilungen der Verwaltung / Gemeinden

## Amt Preetz-Land | Grundschule Barkauer Land

**Es war einmal … eine marode Schulturnhalle in Kirchbarkau. Die nicht mehr ganz so wollte, wie sie sollte. Hier und da zwickte und zwackte es doch schon sehr. Daher machten sich kurzerhand einige Ehrenamtler auf, das Problem am Schopfe zu packen. Sie berieten sich kurz und arbeiteten fleißig an der Lösung des Problems … und am Ende wurde alles gut.**

So oder etwas anders hätte man früher vielleicht die Geschichte des geplanten Turnhallenneubaus in Kirchbarkau in ein Märchen verpackt.

Was auch jetzt noch ein bisschen wie ein Märchen klingt, ist der Arbeit Ihrer Ehrenamtler und Bürgermeister im Barkauer Land geschuldet. Das Ergebnis kann sich (hoffentlich) sehen lassen, denn: in den kommenden zwei Jahren wird eine neue Sporthalle am Standort der alten Halle in Kirchbarkau errichtet und (noch einmal: hoffentlich) zum Beginn des Schuljahres 2021/22 ihren Dienst aufnehmen.

Dass es nun wirklich losgeht, merkten alle Beteiligten, als am 6. November Bildungsministerin Karin Prien in einem feierlichen Akt in der (alten) Turnhalle einen Fördermittelbescheid über eine Million Euro an den Amtsvorsteher des Amtes Preetz-Land als Schulträger überreichte. Auch der Kreis Plön übergab durch den Kreispräsidenten, Herrn Stefan Leyk, im Anschluss noch einen Fördermittelbescheid über 520.000 €.

Alles in allem wird der Neubau damit mit über 50 % durch die Landes- und Kreismittel gefördert.

Daher aus dem Amt: Vielen Dank an das Ehrenamt, allen voran an den Projektausschussvorsitzenden und Bürgermeister der Gemeinde Honigsee Rainer Hingst, mit einem kleinen Auszug aus einem Gedicht von Johannes Thomas Hübner:

*Alle wollen alles haben,*
*Besinnung, Pflege, milde Gaben,*
*doch kaum einer denkt daran,*
*wie man die Arbeit leisten kann.*
*Man weiß, woher das Gute stammt:*
*Es hilft doch gern, das Ehrenamt!*

**Peter Krebs**
Leitender Verwaltungsbeamter

**Auf dem Foto (© Norbert Schultz, v.l.n.r.): Amtsvorsteher Kai Johanssen, Kreispräsident Stefan Leyk, Ministerin Karin Prien und Schulleiterin Frauke Bowmann.**

### Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

| | |
|---|---|
| **Montag** | **08.00 – 12.00 Uhr** |
| | **13.00 – 16.00 Uhr** |
| **Dienstag** | **08.00 - 12.00 Uhr** |
| **Mittwoch** | **geschlossen!** |
| **Donnerstag** | **08.00 – 12.00 Uhr** |
| | **14.00 – 17.30 Uhr** |
| **Freitag** | **08.00 – 12.00 Uhr** |

### Zusätzliche Öffnungszeiten
**(Team für Bürgerdienste)**

| | |
|---|---|
| **Dienstag** | **07.00 – 08.00 Uhr** |
| **Donnerstag** | **17.30 – 19.00 Uhr** |

☎ **04342 – 8866 – 6**
**info@amtpreetzland.de**

## Gemeinde Pohnsdorf

### Einladung zum 16. Neujahrsempfang

Die Gemeinde Pohnsdorf lädt herzlich zum Neujahrsempfang 2020 ein und freut sich darauf, Sie zu diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Nach einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr, geben wir eine Vorschau auf geplante Projekte und anstehende Aufgaben des neuen Jahres.

Wie in jedem Jahr werden auch Personen bzw. Gruppen geehrt, die sich im abgelaufenen Jahr oder über einen längeren Zeitraum herausragend für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Der Neujahrsempfang findet am

**Sonntag, den 05. Januar 2020**

um 11.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Pohnsdorf statt.

**Wir würden uns freuen, wenn wir sie an diesem Neujahrsempfang teilnehmen**.

Mit freundlichen Grüßen

**Marco Lüth,**
**Bürgermeister**

## Amt Preetz-Land | Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

**Die Amtsverwaltung Preetz-Land hat in der Zeit um Weihnachten und Neujahr folgende Öffnungszeiten:**

| | | |
|---|---|---|
| Montag, | 23.12.2019 | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag, | 24.12.2019 (Heiligabend) | geschlossen |
| Mittwoch, | 25.12.2019 (1. Weihnachtsfeiertag) | geschlossen |
| Donnerstag, | 26.12.2019 (2. Weihnachtsfeiertag) | geschlossen |
| **Freitag,** | **27.12.2019** | **geschlossen** |
| Montag, | 30.12.2019 | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag, | 31.12.2019 (Silvester) | geschlossen |
| Mittwoch, | 01.01.2020 (Neujahr) | geschlossen |
| Donnerstag, | 02.01.2020 | 08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 (19:00*) Uhr |
| Freitag, | 03.01.2020 | 08:00 - 12:00 Uhr |

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.** Amt Preetz-Land Der Amtsvorsteher

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Schellhorn

### Hauptsatzung der Gemeinde Schellhorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schellhorn vom 27.08.2019 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Wappen, Flagge, Siegel**

(1) Die Wappenbeschreibung lautet: Durch einen silbernen Balken schräglinks geteilt. Oben in Blau ein silberner, in vier Teile gleichmäßig geteilter Ring, unten in Rot ein aufrechtes silbernes Horn.

(2) Die Flaggenbeschreibung lautet: Das Flaggentuch ist durch einen weißen schmalen Streifen, dessen oberer Rand in die vordere untere Ecke und dessen unterer Rand in die hintere obere Ecke des Tuches einmündet, schräggeteilt. Im vorderen blauen Teil der Flagge der vierfach geteilte Ring, im hinteren das aufrechte Horn des Gemeindewappens, beide in flaggengerechter Tingierung.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen mit der Umschrift:

"Gemeinde Schellhorn, Kreis Plön".

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

**§ 2 Bürgermeister/in**

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500 €,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000 € nicht überschritten wird,
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500 € nicht übersteigt,
4. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 3.000 € nicht übersteigt,
5. Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 2.500 €,
6. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 250 € nicht übersteigt,
7. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500 € (§ 4 Abs. 6 bleibt unberührt),
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,
9. Abgabe einer Erklärung bzw. Antragstellung nach § 68 Abs. 2 Ziffer 4 LBO.

**§ 3 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) [1]Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Preetz-Land kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. [2]Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. [3]Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. [4]In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2)[1]Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. [2]Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) [1]Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. [2]Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4 Ständige Ausschüsse**

(1) [1]Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Strategieausschuss** (Ausschuss für strategische Steuerung und Entwicklungsplanung)
**Zusammensetzung**: sieben Mitglieder
**Aufgabengebiet**:
Strategische Steuerung: Aufgabenplanung, Zeitplanung, Finanzplanung
Entwicklungsplanung: Räumliche Planungen, übergemeindliche Planungen, Einbindung in übergeordnete Planungen
Zentrale Dienste: Organisation, Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung

b) **Projektausschuss**
(Ausschuss für Projektbetreuung)
**Zusammensetzung**: neun Mitglieder

*(Fortsetzung auf Seite 4)*

**Aktuelles Ortsrecht jederzeit unter: www.amtpreetzland.de**

Impressum:

„Der Amtsschimmel"

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.

Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Er wird zusätzlich auf der Internetseite **www.amtpreetzland.de** als PDF-Datei publiziert und dort archiviert.

**Herausgeber:**

Amt Preetz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Verantwortlicher Redakteur:
Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342/8866–21,
Fax 04342/8866 -09. E-Mail:
**amtsschimmel@amtpreetzland.de**

Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die jeweils genannten Autoren.

**Druck und Anzeigen:**

SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG,
Geschäftsführer Gisbert Sprunk,
Moorweg 66, 24582 Bordesholm,
Tel. 04322/3103, Fax - 4615. E-Mail :
**drucksachen@skala-druck.de**

Die Druckauflage beträgt ca. 4.500 Stck.

*(Fortsetzung von Seite 3)*
*Hauptsatzung Schellhorn*

**Aufgabengebiet**: Fachplanung und Betreuung der Projekte entsprechend der Aufgabengliederung des Amtes.

[2]In die Ausschüsse können Bürger/innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die Zahl der Gemeindevertreter/innen im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können nur Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören.

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

(6) [1]Dem Projektausschuss wird zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der von der Gemeindevertretung festgelegten Ziele und Grundsätze die Befugnis übertragen, Entscheidungen zu treffen über die Vergabe von Aufträgen sowie über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. [2]Die oder der Vorsitzende des Projektausschusses berichtet der Gemeindevertretung regelmäßig über den Stand der Projekte. [3]Das Nähere zu dieser Berichtspflicht regelt die Gemeindevertretung.

(7) [1]Der Projektausschuss kann aus seiner Mitte für einzelne oder mehrere Projekte Projektbetreuer benennen. [2]Die Projektbetreuer berichten dem Ausschuss regelmäßig über den Stand der Projekte. [3]Das Nähere zu dieser Berichtspflicht regelt der Ausschuss.

**§ 5 Aufgaben der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6 Einwohnerversammlung**

(1) [1]Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohner/innen einberufen. [2]Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. [3]Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) [1]Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. [2]Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 5 % der anwesenden Einwohner/innen einverstanden sind. [3]Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.

(3) [1]Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. [2]Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Redner/in beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. [3]Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) [1]Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. [2]Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. [3]Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. [4]Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. [5]Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 5 % der anwesenden Einwohner/innen abgegeben werden. [6]Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) [1]Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. [2]Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohner/innen,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

[3]Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder dem Protokollführer/in unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern**

[1]Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und –vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreter/innen, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250 € halten. [2]Handelt es sich bei den in Satz 1 genannten Vertragspartnerinnen oder –partnern um Auftragnehmer, sind die Verträge ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250 € im Monat, nicht übersteigt. [3]Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250 € im Monat, nicht übersteigt.

**§ 8 Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 9 Veröffentlichungen**

(1) [1]Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsschimmel“ bekannt gemacht. [2]Er erscheint einmal monatlich, regelmäßig am letzten Mittwoch eines Monats. [3]Abweichende Erscheinungsdaten werden in der „Ostholsteiner Zeitung“ der Kieler Nachrichten bekanntgegeben. [4]„Der Amtsschimmel“ wird kostenlos an sämtliche Haushalte im Gemeindegebiet verteilt; er liegt zudem im Amtsgebäude in Schellhorn aus. [5]Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes bewirkt.

(2) [1]Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. [2]Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. [3]Die Auslegung erfolgt nur während der Öffnungszeiten im Hause des Amtes Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn. [4]Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

(3) Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie alle erforderlichen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen erfolgen durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel in der Plöner Landstraße 18 in Schellhorn.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(5) [1]Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amtpreetzland.de eingestellt. [2]Hierauf ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

**§ 10 Inkrafttreten**

[1]Die Hauptsatzung der Gemeinde Schellhorn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.04.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.01.2012, außer Kraft. [3]Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 05.09.2019 erteilt. [4]Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schellhorn, den 12.09.2019

(DS) gez. Johanssen,
Bürgermeister

## Gemeinde Barmissen

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 37.000 | | 227.900 | 264.900 |
| die Ausgaben | 37.000 | | 227.900 | 264.900 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 4.400 | | 21.900 | 26.300 |
| die Ausgaben | 4.400 | | 21.900 | 26.300 |

Barmissen, den 14.11.2019 (DS) gez. Bartsch, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Barmissen

### Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Barmissen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2018, (GVOBl. Schl.-Holst. S. 6), in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Barmissen erlassen:

**§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Barmissen zu außergemeindlichen Zwecken werden von den volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen, Organisationen, Parteien und sonstigen Nutzungsberechtigten Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind die oder der Nutzungsberechtigte nach § 1. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Gebühren/Gebührenfreiheit**

(1) Jede Benutzung des Gemeinschaftshauses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr beträgt pro Benutzung (Veranstaltung) und Tag

- für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Barmissen 50,00 EURO
- für Auswärtige 75,00 EURO

(2) Veranstaltungen der Gemeinde Barmissen und der Freiwilligen Feuerwehr Barmissen sind gebührenfrei. Über weitere Befreiungen entscheidet die Gemeindevertretung.

**§ 4 Entstehung der Fälligkeit der Gebühr**

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Beginn der Benutzung.

(2) Vor Beginn der Benutzung ist die Gebühr fällig und an die Amtskasse Preetz-Land oder an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zur Weiterleitung an die Amtskasse Preetz-Land zu zahlen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barmissen, den 14.11.2019

(DS) gez. Bartsch, Bürgermeister

## Gemeinde Barmissen

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 247.900,00 EUR
in der Ausgabe auf 247.900,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 18.900,00 EUR
in der Ausgabe auf 18.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

**§ 4** Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Barmissen, den 14.11.2019

(DS) gez. Bartsch, Bürgermeister

---

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Kirchbarkau

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchbarkau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 98.900 | | 1.337.500 | 1.436.400 |
| die Ausgaben | 98.900 | | 1.337.500 | 1.436.400 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 76.100 | | 157.300 | 233.400 |
| die Ausgaben | 76.100 | | 157.300 | 233.400 |

Kirchbarkau, den 14.11.2019 (DS) gez. Jedicke, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Nettelsee

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nettelsee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 136.300 | | 650.500 | 786.800 |
| die Ausgaben | 77.200 | | 734.300 | 811.500 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 700 | | 339.700 | 340.400 |
| die Ausgaben | 700 | | 339.700 | 340.400 |

Nettelsee, den 18.11.2019 (DS) gez. Rixen, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

**Sitzungsinformationen des Amtes und der Gemeinden:**
**www.amtpreetzland.de -> Sitzungen/Tagesordnungen**

## Gemeinde Kirchbarkau

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchbarkau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.373.900,00 EUR
in der Ausgabe auf 1.373.900,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 191.400,00 EUR
in der Ausgabe auf 191.400,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,15 Stellen.

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

**§ 4** Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Kirchbarkau, den 14.11.2019

(DS) gez. Jedicke, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Nettelsee

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettelsee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 669.400,00 EUR
in der Ausgabe auf 752.400,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 61.800,00 EUR
in der Ausgabe auf 61.800,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

**§ 4** Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 800,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Nettelsee, den 18.11.2019

(DS) gez. Rixen, Bürgermeister

---

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Schellhorn

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 60.600 | | 2.316.700 | 2.377.300 |
| die Ausgaben | 60.600 | | 2.316.700 | 2.377.300 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 25.500 | 317.400 | 291.900 |
| die Ausgaben | | 25.500 | 317.400 | 291.900 |

Schellhorn, den 14.11.2019 (DS) gez. Johanssen, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Schellhorn

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.415.100,00 EUR
in der Ausgabe auf 2.415.100,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 356.100,00 EUR
in der Ausgabe auf 356.100,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

**§ 4** Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.500,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Schellhorn, den 14.11.2019

(DS) gez. Johanssen, Bürgermeister

---

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

**Ortsrecht des Amtes und der Gemeinden:**
**www.amtpreetzland.de -> Verwaltung & Politik**

## Gemeinde Schellhorn

### Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schellhorn

**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69),des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.04.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

*„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,34 €.“*

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Schellhorn, den 13.11.2019

(DS) gez. Johanssen
Bürgermeister

## Gemeinde Warnau

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 125.100 | | 631.000 | 756.100 |
| die Ausgaben | 125.100 | | 631.000 | 756.100 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 2.700 | 346.000 | 343.300 |
| die Ausgaben | | 2.700 | 346.000 | 343.300 |

**§ 2** Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 176.000.00 EUR auf 143.700,00 EUR.

Warnau, den 14.11.2019 (DS) gez. Diesing,
Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Schellhorn

### Satzung zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Schellhorn zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Schellhorn über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 22.12.1988 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

*(2) Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 2,10 €.*

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schellhorn, den 13.11.2019

(DS) gez. Johanssen, Bürgermeister

## Gemeinde Warnau

### Satzung zur 16. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Warnau zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 d. Ges. v. 04.01.2018, GVOBl. S. 6, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Ges. v. 18.03.2018, GVOBl. S. 69, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und des § 19 der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 28.04.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.11.2019 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

*„(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,07 €.*

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warnau, den 05.11.2019

(DS) gez. Diesing, Bürgermeister

## Gemeinde Warnau

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 710.400,00 EUR
in der Ausgabe auf 710.400,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 129.000,00 EUR
in der Ausgabe auf 129.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,44 Stellen.

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

**§ 4** Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Warnau, den 14.11.2019

(DS) gez. Diesing, Bürgermeister

---

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

# Mitteilungen der Verwaltung

## Amt Preetz-Land | Wasserversorgung Preetz-West

### Ablesen der Wasserzähler 2019: Zählerstandabgabe jetzt über www.amtpreetzland.de möglich!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Mitte November erhalten Sie, wie in den vergangenen Jahren auch, Ablesekarten, um dem Amt die Zählerstände Ihrer Wasseruhren mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Zählerstände werden die Frisch- und Abwassergebühren berechnet und die Vorauszahlung für 2020 ermittelt.

Dieses Jahr ist es zum ersten Mal möglich, die Mitteilung der Zählerstände über die Internetseite des Amtes Preetz-Land abzugeben: **Unter www.amtpreetzland.de** klicken Sie bitte auf den [mittleren] Bereich **„Verwaltung & Politik“,** und dort gelangen Sie zur Rubrik **„Bürgerservice“.**

Mit einem Klick auf „**Zählerstand“** öffnet sich das entsprechende Formular, dessen Pflichtfelder Sie bitte ausfüllen. Bitte achten Sie darauf, den Zählerstand nicht als Kommazahl – sondern gerundet auf volle Kubikmeter – einzutragen.

Wenn Sie am Ende auf „Zählerstand melden“ gedrückt haben, erhalten Sie die Bestätigung

**„Ihr Zählerstand wurde erfolgreich übermittelt.“**

Erscheint diese Meldung nicht, dann hat sich irgendwo ein Eingabefehler eingeschlichen, und solange Sie die „Erfolgsmeldung“ nicht erhalten, wurde der Zählerstand nicht übermittelt.

Nach wie vor ist es auch möglich, den Zählerstand unter den auf der Ablesekarte stehenden Angaben an die 04342 / 886609 zu faxen oder die Ablesekarte an das Amt Preetz-Land zurückzuschicken.

Auch in diesen beiden Übermittlungsfällen tragen Sie bitte **nur volle Kubikmeter** und keine Nachkommastellen ein.

Melden Sie Ihren Zählerstand nicht, wird der Verbrauch geschätzt!

**Im Auftrag: Claudia Cagsar,**
**Tel. 04342 / 8866 - 02**

**www.amtpreetzland.de**
-> Verwaltung & Politik -> Bürgerservice

**Hinweis für die Gemeinde Lehmkuhlen:** Aufgrund der Zählerwechsel in den Ortsteilen Trent und Lepahn, durchgeführt von der Fa. Schlüter aus Nettelsee, erhalten Sie dort in diesem Jahr **nur Ablesekarten für Ihren Nebenzähler**. Den Zählerstand Ihres Hauptwasserzählers brauchen Sie mir nicht mitzuteilen, da ich den Zählerstand automatisch mitgeteilt bekomme. - C.C.

## www.amtpreetzland.de | Sitzungsinformationssystem

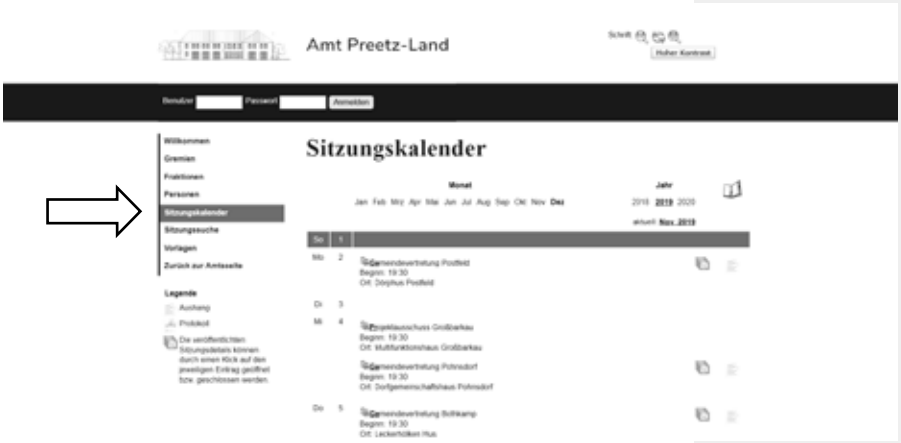


Im **Sitzungskalender des Amtes und der Gemeinden** finden Sie Informationen zu Tag, Ort und Uhrzeit von Sitzungen mit Tagesordnung, (öffentlichen) Vorlagen sowie Niederschriften.

## Gemeinde Rastorf | Ortsteil Rastorfer Passau

### Wenn aus Bürgern Genossen werden ….

Ein ganzes Jahr lang hat sich die Rastorfer Gemeindevertretung mit dem Quartierskonzept für den Ortsteil Rastorfer Passau beschäftigt, bevor nun die Bürger*innen in einer vierten Einwohnerversammlung darüber entscheiden konnten, ob dieses Konzept mit der wichtigen Maßnahme, der **Erstellung eines Nahwärmenetzes**, tatsächlich auf fruchtbaren Boden fällt. Und die Passauer taten es in großer Zahl.

Zur Einwohnerversammlung am 5. November erschienen rund 70 Interessierte, wovon gut die Hälfte am Ende des Tages die Wärme-Energie-Genossenschaft Rastorf gründete.

Die **Gründungsversammlung** wählte einen dreiköpfigen **Aufsichtsrat** mit dem Vorsitzenden Prof. Dr. Dietrich Schnack, der zweiten Vorsitzenden Birgit Schlüter sowie dem Schriftwart Jannis Postel. Dieser Aufsichtsrat bestimmte dann (nach Empfehlung der Versammlung) den dreiköpfigen **Vorstand**, bestehend aus Volker Bühnemann, Karsten Schulz und Ralf-Udo Ehlers. **Bürger*innen, die noch in die Genossenschaft aufgenommen werden möchten, wenden sich bitte an diese gewählten Personen.**

Die große Resonanz bei der Gründungsversammlung wird nun die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. November in Rosenfeld veranlassen, das sogenannte **Sanierungsmanagement** in Auftrag zu geben.

In den nächsten drei Jahren steht dann ein Beraterbüro sowohl der Gemeinde als auch der Genossenschaft zur Verfügung, um das Nahwärmenetz aufzubauen und weitere Energiesparmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

An dieser Stelle ein herzliches **Dankeschön** an all die Gemeindevertreter (die mit mir von Haus zu Haus gingen, um kräftig für das Projekt zu werben), an das Beraterbüro Treurat und Partner (das uns bisher sehr kompetent begleitete) und an die sechs Verantwortlichen in der Genossenschaft (für ihre Bereitschaft, sich für ihren Ort einzusetzen).

**Der neuen Genossenschaft wünsche ich viel Erfolg bei ihrem Wirken!**

**Thomas Haß**,
Bürgermeister

### Verspätetes „Einheitsbuddeln“ in Rastorf

**Am Samstag, 7. Dezember, dürfen alle Rastorfer um 11.00 Uhr in ihrem Bürgerwald neue Bäume pflanzen.**

**Man kann** entweder einfach mit einem Spaten dazukommen, um mitzuhelfen.

**Man kann** aber auch gerne für neue Bäume spenden: 50,- € für einen Obstbaum mit Schutzvorrichtung inklusive einem gravierten Holzschild mit dem Namen des Spenders. Dies bitte im Vorfeld telefonisch beim Projektbetreuer Danny Szupryczynski unter 0163-2435221 anmelden, gerne auch per whatsapp.

**Man kann** aber auch einen eigenen Baum mitbringen, um diesen unter fachkundiger Anleitung einzupflanzen.

**Man kann** aber auch einfach vorbeischauen, um der ganzen Aktion beizuwohnen.

Am Ende der Pflanzaktion gegen 13.00 Uhr belohnen wir alle Anwesenden mit einer Bockwurst im Brötchen.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen im Langensall und auf fleißige Hände.

**Thomas Haß**, Bürgermeister

## Grundschule Barkauer Land | Amt Preetz-Land

### Lutherwerkstatt in der St. Katharinenkirche

Am Mittwoch, 30. Oktober folgten die beiden vierten Klassen der Grundschule Barkauer Land der traditionellen Einladung zur Lutherwerkstatt der Kirchengemeinde Kirchbarkau. Für die Schüler warteten im Jacob-Selmer-Haus und in der St. Katharinenkirche vier spannende Stationen zum Thema Luther und Reformation.

Begrüßt wurden die Schüler von Pastor Felix Meyer-Zurwelle und seinen Mitarbeiterinnen in stilvollen Kostümen im "Hause Luther", wo die Kinder in einem verdunkelten Raum über Angst und Gottvertrauen miteinander sprachen. An einer weiteren Station wurden an einer Tür Thesen angenagelt zu Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen, z. B. Plastikmüll in den Meeren. Des Weiteren wurden Psalme aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt und im Kirchenraum wurde die Situation des Ablassbriefhandels nachgespielt. Zum Ende sangen alle in der Kirche "Ein feste Burg" und verzehrten gemeinsam Lebkuchenbrote. Alle Kinder waren sich nachher einig, dass wir an diesem Vormittag einen Religionsunterricht der besonderen Art genießen konnten, der uns die damalige Zeit anschaulich nähergebracht hat. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die uns diese schöne Erfahrung ermöglicht haben.

**Christiane Barella**

## Gemeinde Lehmkuhlen

### Termine in Lehmkuhlen im Dezember 2019 & Januar 2020

06.12.2019 18.00 Uhr FF Rethwisch
**Knusperhausbasteln** im Gerätehaus

08.12.2019 14.00 Uhr KG Lebrade
**Gottesdienst**, anschließend Adventsfeier in der Schule Lebrade

15.12.2019 11.00 Uhr KG Preetz Ost
**Familiengottesdienst** mit Krippenspiel, Nikodemus Gemeindehaus

24.12.2019 KG Preetz Ost
15.30 Uhr **Heiligabendgottesdienst**, Nikodemus Gemeindehaus
17.00 Uhr **Christvesper** mit PTSV-Bläsern, Kapelle Sophienhof
23.15 Uhr **Christmette** in der Kapelle Sophienhof

24.12.2019 23.00 Uhr KG Lebrade
**Gottesdienst** mit Posaunenchor, Kirche Lebrade

26.12.2019 10.30 Uhr TSV Lepahn
**Schlipsparade** im Sportheim Lepahn

27.12.2019 19.00 Uhr TSV Lepahn
**Preisskat** im Sportheim Lepahn

24.01.2020 20.00 Uhr TSV Lepahn
**Jahreshauptversammlung**

25.01.2020 19.30 Uhr *CDU* Lehmkuhlen
**Wintervergnügen** im Restaurant Neeth, Voranmeldung erforderlich!

**Nicole Kord-to-Krax**,
Projektbetreuerin

RUHEPARK
LEHMKUHLEN
Informieren Sie sich bei einer kostenlosen Führung.
INFOS
**04342 / 766188**
www.ruhepark.org

Brandversicherungs-Gesellschaft
Brügge
*Ihre günstige*
*Hausrat- und Inventarversicherung*
*Susanne Kowalewski*
*Telefon 04322-8887686*

## Grundschule Barkauer Land | Amt Preetz-Land

### Hoher Besuch in der Grundschule Barkauer Land in Kirchbarkau

Am Mittwoch, 06. November 2019 begrüßte **Frauke Bowmann**, Schulleiterin der Grundschule Barkauer Land, zahlreiche Gäste in der festlich geschmückten Sporthalle in Kirchbarkau. Danach erhielten die beiden vierten Klassen das Wort und trugen das von Oliver Piontkowski selbstverfasste und auf der Gitarre begleitete **„Lied für die neue Sporthalle“** vor:

***Lied für eine neue Sporthalle*** *(Melodie nach: „Eine Insel mit zwei Bergen“)*

*Eine Halle in Kirchbarkau, das hat jeder hier erkannt,*
*mit `nem Keller voller Wasser und dem Schimmel an der Wand.*
*Die macht keinem rechte Freude, eine neue die muss her,*
*denn wir wollen uns bewegen, denn wir lieben Sport so sehr.*
*Lalalalalalalala lalalalalalala :/*
*Wer soll das denn bloß bezahlen, wo kommt denn das Geld bloß her,*
*alle Dörfer und Gemeinden haben ihre Kassen leer.*
*Könn` wir ein paar Schulden machen, ohne Geld ist es zu dumm,*
*jetzt mal raus mit den Brieftaschen, wir gehen mit den Hüten raum!*
*Eine Halle in Kirchbarkau, so mit allem Drum und Dran,*
*Umziehräume und Toiletten, wo ein jeder duschen kann.*
*Seile, Ringe, Sprossenwände und noch dies und dann noch das,*
*Fußballtore, Handballfelder, Basketballkorb wäre krass!*
*Doch wir sind ja nicht alleine, steh`n nicht ohne Hilfe da,*
*eine Förderungszusage macht die Sache wieder klar.*
*Wer weiß wie die Retter heißen, wer hat sie denn schon erkannt?*
*Hilfe kommt vom Kreise Plön und Hilfe kommt von unserm Land!*
*Dank an alle, die sich kümmern, Dank für alle Zeit und Müh,*
*Telefon und Sitzungstreffen, e-mail Chat von spät bis früh.*
*Ohne euch gäb´s keinen Neubau, Sport fänd nur noch draußen statt*
*und im Winter wärs beim Fußball vor den Toren ziemlich glatt.*

**Foto (v.l.): Frauke Bowmann, Stefan Leyk und Kai Johanssen**

**Bildungsministerin Karin Prien** unterstrich, der Text habe ja eigentlich schon alles gesagt. Sie betonte jedoch, wie sehr Bewegung beim Lernen hilft und zu einer gesunden Lebensführung gehört, die wir unseren Schülern nahebringen wollen. Sie sprach ihren Dank allen Beteiligten aus, die die Neubauplanung auf den Weg gebracht haben und somit dazu beitragen, die hohe Lebensqualität gerade für viele junge Familien im Barkauer Land zu ermöglichen.

Dann kam der erste Höhepunkt der Feierstunde, als die Bildungsministerin den Förderbescheid an Frauke Bowmann und Amtsvorsteher Kai Johanssen überreichte. Anschließend übermittelte **Kreispräsident Stefan Leyk** die Grüße des Kreises Plön, der mit einem Zuwendungsbescheid über 520.000 Euro ebenfalls in die neue Turnhalle investiert (Foto).

**Amtsvorsteher Kai Johanssen** erklärte, nach bereits kostspieligen Reparaturmaßnahmen in Höhe von 60.000 Euro sei eine Zweifeldhalle geplant, die die Grundschule und zwei Sportvereine gemeinsam nutzen werden. Es bleibe zu hoffen, dass die geplante Photovoltaikanlage nicht nur den Energiebedarf der neuen Sporthalle decken wird, sondern auch für das Schulgebäude verwendet werden darf. Auch bedankte er sich bei dem **Hausmeister Maik Beck** für die festliche Ausgestaltung der Halle und aller entstandenen Mühen bei den aufwendigen Reparaturen der letzten Jahre. Ein besonderes Dankeschön gelte unserer **Schulsekretärin Kerstin Piepenburg** für die hervorragende Organisation hinter den Kulissen.

Bei aller Freude bleibt ein kleiner Wermutstropfen: Nach der "Jesus Christ Superstar"-Musicalaufführung an Pfingsten 2020 wird es voraussichtlich für ein Jahr keinen Sportunterricht in einer Halle geben, wenn die Abrissarbeiten der alten Halle beginnen.

Alle Schüler und Lehrer bedanken sich, sicherlich auch im Namen aller zukünftigen Sporthallennutzer, herzlichst für diese großzügigen und erfreulichen Förderbescheide.

**Text:** **Christiane Barella**
**Fotos:** **Rajka Graf**
**Liedtext:** **Oliver Piontkowski**

## Kirchengemeinde St. Katharinen | Kirchbarkau

### „Jesus Christ Superstar“ 2020 in Kirchbarkau

**Kartenvorverkauf startet am 01. Dezember auf dem Katharinenmarkt**

Nach den Erfolgen mit „Joseph“ und den „Musketieren“ wird 2020 im Musicaldorf Kirchbarkau Andrew Lloyd Webbers „Jesus Christ Superstar“ aufgeführt.

Die weltberühmte Rockoper wird in ein Benefizprojekt der Kirchengemeinde eingebettet und soll die aufwändige Kirchensanierung der historischen Kirche zu St. Katharinen (Kostenplan: Ca. 1 Million €) unterstützen, um diesen besonderen regionalen Kulturraum erhalten zu können.

In einer Kooperation mit dem Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz (FSG) und dem Förderverein Musik an St. Katharinen plant die Gemeinde 2020 neun Aufführungen in Kirche sowie Aula der Preetzer Schule.

„Wir freuen uns, dass wir die erfolgreiche Zusammenarbeit des letzten Jahres mit dem Preetzer FSG noch weiter ausbauen können“, berichtet Pastor Felix Meyer-Zurwelle. „Zusammen mit der Bigband, der Technik AG sowie einigen Schülern ist unser Ensemble auf über 100 Mitglieder zwischen 12 und 80 Jahren angewachsen“. Dieses Mal werden die letzten Tage Jesu unter „rocksinfonischen“ Klängen die Zuschauer begeistern.

Die Fans der Aufführungen in der Kirche kommen zwischen dem 17. und 23. Mai ganze sechsmal auf ihre Kosten.

Am ersten Novemberwochenende gab es bereits einen Probeaufbau in der Kirche und die Zuschauer dürfen sich auf eine tolle Inszenierung freuen. Die musikalische Leitung obliegt wieder den Postfelder Musikern Alice und Jiři Halada. Mit Thomas Hohler konnte Meyer-Zurwelle zudem für die Regie einen bundesweit bekannten Musicaldarsteller (u.a. Musketiere, Mozart, Ghost) für das Projekt gewinnen.

**Der Kartenvorverkauf** (Euro 35,- regulär und Euro 17,- ermäßigt) **startet am 1. Dezember 2019 auf dem Katharinenmarkt in Kirchbarkau – ein tolles Weihnachtsgeschenk!**

Die Aufführungstermine in Kirchbarkau im Überblick:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Premiere:** | **17. Mai** | **18:00 Uhr** | |
| 19. Mai | 20 Uhr | 20. Mai | 20 Uhr |
| 21. Mai | 20 Uhr | 22. Mai | 20 Uhr |
| 23. Mai | 18 Uhr | | |

Es gibt eine eigens eingerichtete **Bestell-Hotline unter 0159-013 87 517**.

Weitere Vorverkaufsstellen sind der Markt-Treff in Kirchbarkau, die Bücherstube in Flintbek und die Konzertkasse Streiber in Kiel. Alle Infos finden Sie auch unter

**www. st-katharinen-kirchbarkau.de**

**Julia Kortum**

## Freiwillige Feuerwehr Postfeld

### Das war der Laternenumzug in Postfeld 2019 ...

Am Samstag, 19.10.2019 fand der jährliche Laternenumzug in Postfeld statt. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hatten vorher bereits den Grill vorbereitet, einen Feuerkorb für das Stockbrot entzündet und den Pavillon mit einer Lichterkette verziert.

Kurz vor 19 Uhr versammelten sich dann etliche Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Angehörigen vor dem Dörphus. Eine große Anzahl bunter, teilweise selbstgebastelter Laternen ließen den Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus in einem ganz besonderen Licht erstrahlen.

Nachdem sich der Spielmannszug TV Jahn Kiel aufgestellt und der Bürgermeister Uwe Leiner die kleinen und großen Gäste begrüßt hatte, marschierten wir Punkt 19 Uhr los. Damit alle in den richtigen Tritt kamen, wählte der Spielmannszug den Marsch „Gruß an Kiel“ als Startlied aus. Die Jugendfeuerwehr Barmissen, in der auch Jugendliche aus Postfeld aktiv sind, marschierte mit leuchtenden Fackeln direkt hinter dem Spielmannszug.

Dann kamen die Kinder mit ihren Laternen und so ging der Umzug quer durchs Dorf, immer gut abgesichert durch die Feuerwehr.

Der eine oder andere Autofahrer musste schon etwas Geduld aufbringen und unseren Laternenumzug passieren lassen.

Als der Spielmannszug dann die altbekannten Laternenlieder spielte, durfte natürlich kräftig mitgesungen werden.

Nach der Rückkehr zum Dörphus gab es noch ein kleines Platzkonzert des Spielmannszugs. Die Spielleute zeigten, dass sie nicht nur Marschmusik beherrschen, sondern auch den Song „YMCA“.

Anschließend gab es zum Ausklang Bratwurst, Stockbrot, Punsch und kalte Getränke am Pavillon. Leider blieb der Abend nicht ganz ohne Regen. Aber dieses nahmen alle gelassen und der Regen schmälerte nicht den Erfolg des Abends.

**Die Feuerwehr bedankt sich herzlich beim Organisationsteam des Dorffestes für die finanzielle Unterstützung. Dadurch konnten die Kosten für den Spielmannszug gedeckt werden.**

Ein großer Dank geht auch an alle Kameradinnen und Kameraden der Postfelder Feuerwehr und an die Jugendfeuerwehr Barmissen für die tatkräftige Unterstützung beim diesjährigen Laternenumzug.

**Oliver Olschewski**

## KiGa Nettelsee

**Herbstzeit im Kindergarten Nettelsee.**

### Kränze binden bei Blumen Wohlers in Klein Barkau

Die ersten Herbsttage beglückten uns mit milden Temperaturen, strahlendem Sonnenschein und vielen Schätzen der Natur.

Ausgerüstet mit Bollerwagen, Kamera, Sachensucherkarte und guter Laune machten wir uns auf den Weg, all diese Naturschätze zu sammeln. Mit Kindern unterwegs in der Natur zu sein ist jedes Mal eine Bereicherung auch für uns Erwachsene. Mit offenen Augen und Ohren erleben Kinder ihre Umwelt. Sie sind begeistert von Zwillingskastanien, jauchzen fröhlich bei jeder Windböe, erschaudern vor giftigen Fliegenpilzen und freuen sich über alles, was es zu finden gibt. Das wirkt auch auf uns sehr ansteckend.

Nach einigen fröhlichen Spaziergängen hatten wir genug gesammelt, um schöne Herbstkränze zu binden. Blumen Wohlers stand uns dabei sehr hilfsbereit und kompetent zur Seite.

Die Igelgruppe fuhr mit ihren Erzieherinnen nach Klein Barkau und hatte einen schönen Vormittag in der Gärtnerei. Wir wickelten unsere Efeuranken um Strohkränze, steckten Kastanien, Blätter und Hagebutten fest an und stärkten uns mit dem für uns bereitgestellten Apfelsaft. **Für den tollen Tag bedanken wir uns nochmals herzlich!**

**Tanja Fischer**

**Thomas Ivens Ga-La-Bau**
Hecken u. Büsche schneiden,
Baumfällung und Zaunbau
**Telefon 0171-4442601**

## Arbeitskreis Senioren im Bürgerverein Barkauer Land

**Der Arbeitskreis Senioren im Bürgerverein Barkauer Land wünscht Ihnen, liebe Senioren mit Familie und Freunden, eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.**

Im Namen aller Arbeitskreismitglieder Ihre/eure **Gudrun Bicker**

* * * *

### Die Termine für das Jahr 2020

04.04.2020 **Jubiläumsfrühstück** („20 Jahre Arbeitskreis Senioren") im Postfelder Dörphus
Die Kindergartenkinder aus Postfeld besuchen uns. Es gibt ein gutbürgerliches Frühstück, der „Raisdorfer Akkordeon Club" wird für uns spielen.

16.05.2020 Eine **Jubiläumsfahrt** mit dem Bus: Wir wollen die Schönheit der Natur genießen und dabei gut essen und trinken.

26.06. – 28.06.2020 Unsere **Sommerfahrt** nach Greifswald-Usedom-Ribnitz-Damgarten.

August 2020 **Grillen** in Barmissen

September **Spätsommerfahrt** mit Jung und Alt

10.10.2020 **Erntedankfeier** im Jacob-Selmer-Haus in Kirchbarkau
Herr Dr. Gerald Kopp zeigt uns eine Film „Die Eider".

**Wir freuen uns, wenn Sie/Ihr auch im Jahr 2020 unsere Veranstaltungen besuchen.**

Kleine Änderungen vorbehalten.

Alle Einladungen werden im „Amtsschimmel" bekannt gegeben.

**Gudrun Bicker**

## FF Klein Barkau

**Weihnachtsmarkt**
**&**
**Tannenbaumverkauf aus der Region**

**Samstag, den 14. Dezember 2019**

Beginn: 10.00 Uhr

**im Feuerwehrgerätehaus Klein Barkau**

In gemütlicher Atmosphäre können sie zahlreiche schöne handgefertigte Arbeiten von unseren Ausstellern erwerben. Es gibt Holzarbeiten, gestricktes, genähtes, Perlen, Honig und Co. und vieles mehr ...

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt. Der Wehrführer kocht wieder das Rübenmus mit und ohne Kochwurst! Es gibt Bratwurst vom Grill. Fehlen darf auch nicht der Glühwein, nach altem Hausrezept gekocht, mit und ohne Schuss. Fehlen darf natürlich auch nicht der Glühwein für Kinder und Autofahrer - ohne Alkohol!

Es gibt auch frische Waffeln und Kaffee.

**Feuerwehr Klein Barkau**

Jutta Edler


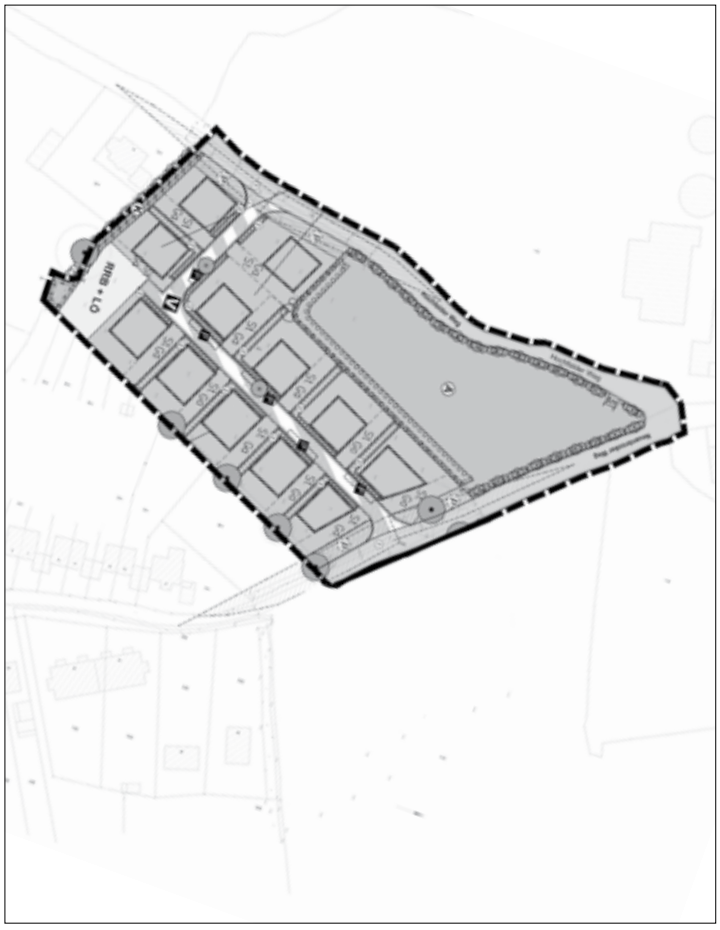

Christian Jöhnk

FREUDE AM BAUEN - SEIT 1841

Das Bauunternehmen Christian Jöhnk aus Gettorf erschließt ein **Neubaugebiet** in der **Gemeinde Warnau** und bietet ab sofort Grundstücke inkl. Bebauung zum Verkauf an.

Im Nordwesten der Gemeinde, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, entstehen 12 neue Bauplätze gemäß den Vorgaben des B-Plans Nr. 2.

Gern erstellen wir Ihnen Ihr individuell von uns geplantes Haus schlüsselfertig und zum Festpreis! Eine Bebauung ist ab Herbst 2019 möglich.

Eine Auswahl von bereits bestehenden Entwürfen können Sie auf unserer Internetseite www.chr-joehnk.de unter der Rubrik - Immobilien - entdecken. Der B-Plan ist hinsichtlich der möglichen Bebauung zu beachten.

Christian Jöhnk Bauunternehmen - Immobilienmanagement GmbH
Gero Graf von Gersdorff
Teichstraße 1, 24214 Gettorf
Tel. (0 43 46) 41 45 – 0
E-Mail: info@chr-joehnk.de

## AktivKreis Schellhorn | www.aktivkreis-schellhorn.de

Liebe Schellhornerinnen, liebe Schellhorner,

haben Sie nach den ersten Nachtfrösten Ihren Garten schon winterfest gemacht? Meine Dahlien stehen zwar immer sehr geschützt, nun habe ich sie aber dennoch aus der Erde geholt. Immer noch wunderbar blühen die Chrysanthemen, die ich mir vor vielen Jahren aus Großvaters Garten in Berlin mitgebracht habe.

Der Winter naht mit großen Schritten und die nächsten Wochen sind nicht nur im privaten Bereich mit allerlei Terminen gefüllt. Und so freuen wir uns, mit Ihnen gemeinsam **am Sonnabend, den 30.11. um 15 Uhr den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz aufzustellen und zu schmücken**. Mit dabei sind, wie im letzten Jahr, Kinder der Schellhorner Grundschule, die mit ihren Liedern die Atmosphäre erst richtig adventlich werden lassen. Bei Punsch, Keksen, hoffentlich trockenem Wetter und netten Gesprächen wollen wir mit vielen Besuchern stimmungsvoll die Adventszeit einläuten.

**Bald darauf beginnt die 1. Nikolaus-Stiefel-Aktion bei Edeka Scheich.** Alle Schellhorner Kindergarten- und Schulkinder bis 12 Jahre und deren Geschwister sind eingeladen, ihren sauber geputzten und mit gut lesbarem Namensschild versehenen **Schuh bis zum 4.12. bei Edeka Scheich** abzugeben, um ihn gefüllt zurückzubekommen. Dazu treffen sich alle Kinder mit Begleitung **am Nikolaustag, den 6.12. um 17 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn.** Hier wird der Nikolaus die gefüllten Schuhe persönlich an die Kinder zurückgeben. Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr mit Bratwurst, Keksen, Getränken und Glühwein.

Und auch die Vorbereitungen für den **Senioren-Adventskaffee der Gemeinde am 09.12.2019 um 15 Uhr** sind im vollen Gange, sodass wir allen Schellhorner Seniorinnen und Senioren mit Ihren Partnern und Partnerinnen einen vergnüglichen Nachmittag mit einem attraktiven Programm bieten können. Wenn Sie am Adventskaffee teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 1.12. bei Monika Gärtner Tel. 84386 oder Marianne Berger Tel. 87337 an (im letzten Amtsschimmel habe ich eine falsche Telefonnummer angegeben, das bitte ich zu entschuldigen).

**Das nächste Treffen der Spurensucher** findet erst im Januar wieder statt. Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage des AktivKreises **www.aktivkreis-schellhorn.de**

Das nächste Mal trifft sich der **AktivKreis am Montag, 04.12.2019 um 19 Uhr** in den Räumen der freiwilligen Feuerwehr Schellhorn. Machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

Eine schöne Adventszeit und jetzt schon eine friedliche Weihnacht wünscht Ihnen

Ihre **Asta Cascorbi**

**Teilnahme nur mit Anmeldung!**

Auch in diesem Jahr wird der Seniorenkaffee der Gemeinde Schellhorn vom AktivKreis ausgerichtet. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich zu einem gemütlichen Adventskaffee ins Schellhorner Gildehaus eingeladen.

**Anmeldung bitte bis zum 1. Dezember**

bei Monika Gärtner, Tel. 04342 – 84 386 oder Marianne Berger, T. 04342 – 87 337 oder bei Frau Scheich im Edeka-Markt .

www.aktivkreis-schellhorn.de

## FF Schellhorn

### Laternenumzug der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn

Der erste Samstag im November ist ein wichtiger Termin im Schellhorner Kalender. Es ist wieder Zeit, die Laternen aus dem Schrank zu holen oder zu basteln.

In diesem Jahr startete der traditionelle Umzug am 02. November um 18.00 Uhr zu dem beliebten Laternelaufen durch die Gemeinde. Auch 2019 hat das Wetter mitgespielt und so konnten ca. 650 Kinder, Eltern und Großeltern ihre Runde drehen.

Die liebevoll gebastelten und ausgesuchten Laternen sorgten für ein sehr stimmungsvolles Bild. Es gab viel zu sehen: Eulen, Scherenschnitt-Laternen, Laternen, die wie Fackeln aussahen, Gespenster, Roboter, Prinzessinnen und wunderschöne traditionelle Lampions.

Für die musikalische Begleitung hat wieder das PTSV Blasorchester gesorgt. Fackelträger der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn und der Jugendfeuerwehr Preetz haben für eine stimmungsvolle Beleuchtung gesorgt.

Auf halben Weg gab es eine Pause und seit 2017 bereits zum dritten Mal wurde das von allen Besuchern erwartete Feuerwerk gestartet. Als Neuerung wurden Lichtblitze, Sternenregen und bunte Effekte sogar von Musik begleitet.

Am Feuerwehrhaus Schellhorn wurden die Besucher von Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bereits erwartet, und man konnte sich zum Beispiel mit heißem Punsch und Kinderpunsch, Leberkäsebrötchen und Leckereien vom Grill stärken. DJ Maaserati sorgte bei den Kindern wieder mit toller Musik und Lichteffekten für Begeisterung.

**Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, der Polizei und dem PTSV Blasorchester.**

**Kristina Russ**

**Vertragskundendienst**
**aller Miele Geräte**
IMMER BESSER
**Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten**
**Schlüter**
**Elektro-, Sanitär-, Landtechnik**
**Inh. Jürgen Bock · Elektromeister**
**24250 Nettelsee · Dorfplatz 4**
**Tel. 04302/342 · Fax 746**

michael eggers
hoerakustikermeister
HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ
BORDESHOLM
Alte Landstraße 3
24582 Bordesholm
Telefon 04322/8868700
WANKENDORF
Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf
Telefon 04326-9999480
www.eggers-hoerakustik.de

## Barkauer Land

### Zu guter Letzt - fertig...

Als ich vor eineinhalb Jahren von Mitfahrbänken hörte oder las, reifte in mir die Idee, dass das doch eine recht kurzfristige und einfache „Zwischenlösung“ des Mobilitätsproblems im Barkauer Land sein könnte: Verkehrswende, Klimaschutz plus Lebensqualität, Mobilitätsmanagement Kiel/Plön-Region sowie Entwürfe und Konzepte sind Aktivitäten, die allerdings längerfristig in Planungen sind und zum Beispiel laut der Preetzer Klimaschutzmanagerin „...mit Glück Ende 2020 fertig sind und in die ersten Maßnahmen der Umsetzung gehen können“ (siehe auch KN-Artikel vom 6.11.2019). Und: In die Entwicklung sollen die angrenzenden Gemeinden sowie die Bevölkerung auch mit eingebunden werden - na, das wäre doch schön! Es dreht sich dabei ja auch um jede einzelne Person und deren Bewusstheit und Verantwortung, die Ideen und Vorgaben letztendlich gemeinsam mit zu tragen! Alles in allem sind es Riesen-Themen am Puls der Zeit; hier würden sie jedoch den Rahmen sprengen...

Auch wenn ich mich schon für recht geduldig gehalten hatte, letztlich spüre ich aber doch eine deutliche Erleichterung, dass sich das Projekt 'Mitfahrbänke' endlich abschließen lässt! Nun sind sie dank aller beteiligten Bürgermeister und helfenden Hände an markanten Stellen zu finden: in **Flintbek** bei Edeka/Hauschildt (Hinweise innen und außen an den Bänken; es wird auch noch eine spezielle Bank plus Schild geben!), in **Klein Barkau** bei Blumen Wohlers und in der Dorfmitte, in **Kirchbarkau** an Bushaltestelle/MarktTreff, in **Großbarkau** und **Honigsee** an den jeweiligen Bushaltestellen sowie in **Preetz** als Mitfahrplatz Ecke Garnkorb/Markt.

Die Nutzung der Mitfahrbänke und -plätze ermöglicht auch, entsprechend zu Bussen und Bahnhöfen zu Weiterfahrten zu gelangen, was wiederum eine überörtliche Vernetzung bedeutet!

Was ist nun erforderlich, um die Mitfahrmöglichkeiten zu nutzen? 1.) Zeit, 2.) Geduld, 3.) Vertrauen und 4.) Mut, vielleicht etwas Ungewohntes auszuprobieren...

Ich persönlich bringe diese Eigenschaften mit und habe schon diverse Mitfahrten genutzt. Es bedeutet, dass mein Auto stehen bleiben kann, ich damit nicht nur als Einzelperson unterwegs bin und die mitnehmende Person auch nicht. So gleicht es sich irgendwie aus, wenn ich wiederum jemanden mitnehme. Absprachen und WhatsApp-Gruppen können sich bilden, Nachbarn lernen sich kennen… Dieses alles sind Minimal-Beiträge zu Klimaschutzprojekten, Mobilitätskonzepten etc., Ich meine aber auch, es ist die Vielzahl kleiner, zeitnaher Maßnahmen, die etwas bewirken können, bis etwas Übergeordnetes stattfindet und darauf gewartet wird!

Und wenn ich dann von einer Nachbarin erfahre, dass sie drei Mal angehalten hatte, die Leute aber gar nicht mitgenommen werden wollten, sondern nur einmal schauten, ob auch jemand anhält, dann amüsiert und berührt mich das doch sehr, und ich bleibe weiterhin hoffnungsfroh!

Gute Zeiten wünscht **Elvira Berndt**

* * *

**Erinnerung: Aktive Meditation**

Samstag, 30. November 2019, 14 bis 18 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus (FF) Honigsee,
**Infos + Anmeldung:** 04302 / 96 97 830
oder info@dreierlei.net

## Gemeinde Honigsee

### Termin vormerken!

Liebe Honigseer, bestimmt denkt Ihr daran, dass am Mittwoch, **8. Januar 2020** zwischen 15 und 18 Uhr der erste Spielenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet (siehe Seite 19) !?
Prima, dann wir sehen uns!

Eure **Margit Janz**

## Gemeinde Warnau

### Geschichten aus Warnau – Schaftrieb am letzten Wochenende

Es hört sich an wie eine Weihnachtsgeschichte von damals. Es ist aber keine – in Warnau im Holsteiner Hügelland sind diese Art von Geschichten noch lebendig. Wenn früher die Schafe durch das Dorf getrieben wurden, kamen die Menschen, haben gegrüßt und zugeschaut. So wie am zweiten Novemberwochenende in Warnau. Das Weidenpflegeteam, gemeint sind damit die jungen Schafe der Reitanlage unter den Eichen, wurden vom Sommerquartier ins Winterquartier verlegt. Wie ein Schaftrieb von früher fühlte sich das an. Den Anwohnern der Dorfstraße sah man die Freude in den Gesichtern an. Auch die passierenden Autofahrer stoppten und sahen sich das Schauspiel an. Auf der Reitanlage wird ein heutzutage besonderes Verfahren der Nachbeweidung der Pferdekoppeln angewandt. Die Schafe beweiden die Koppeln und verputzen auch Reste von Pflanzen, die Pferde nicht so mögen. Und das ohne Chemie und maschinelle Technik, absolut umweltfreundlich. Auch bei dem von den Eigentümern angebotenen Pferdegestütztem Coaching hat das Weidenpflegeteam einen festen Job. Die Schafe haben beim Teamtraining Aufgaben als Co-Trainer, die gestandene Führungskräfte ins Schwitzen bringen.

www.reitanlageunterdeneichen.de **Susann & Steffen Breiter**

## Landfrauenverein Preetz und Umgebung e.V.

Am 2. November fand der

### KreisLandFrauenTag in Nettelsee

mit reger Beteiligung der Landfrauen aus Preetz und Umgebung statt.

Nach einem üppigen Frühstück hörten wir einen sehr interessanten Vortrag (Foto): **„Wie wir wurden, was wir sind“**. Anhand von Musikbeispielen veranschaulichte Dr. Wolfgang Borchardt aus Clausthal-Zellerfeld die geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der 50er und 60er Jahre.

Unser monatliches Treffen im November fand, wie gewöhnlich, am zweiten Dienstag des Monats, diesmal am 12., im PTSV Sportlerheim in Preetz statt. Unter dem Titel **„Als Landwirtin um die Welt“** hielt Frau Katrin Rehders, eine junge Landwirtin, einen spannenden Vortrag über ihre Erlebnisse auf den vier verschiedenen Kontinenten, wo sie in der Landwirtschaft gearbeitet hat.

**Am 10. Dezember um 14:30 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier im Hotel „Rosenheim“ statt.** Der Landfrauen-Chor wird uns in weihnachtliche Stimmung bringen und Herr Ernst Korth unterhält uns mit einem Vortrag über „Winterdag bi uns achtern Dieck“. Ein kleiner Adventsmarkt mit handwerklichen Arbeiten bietet Geschenkideen. Natürlich gibt es auch Kaffee, Kuchen und Weihnachtsgebäck.

**Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bis 3. Dezember bei Frau Karola Klohn (Tel. 04307/5173) an.**

Das Neue Jahr wollen wir im Januar wieder mit einem Frühstück im „Gildehus“ in Schellhorn beginnen.

***Die LandFrauen in Preetz und Umgebung wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.***

**Katherine Dege**

## Honigsee | Barkauer Land

### AmericanTribalStyle®Workshop in Honigsee

Datum: **25.01.2020**

ATS® Level 1 Schnupperworkshop

Uhrzeit: **11:00-13:00 Uhr**

**Kleidung**: Legere, enge Kleidung, Hüfttuch (ohne Klimper) und, wer hat, einen weiten Rock und Zimbeln.

**Veranstaltungsort**: Dorfgemeinschaftshaus Honigsee, Alte Dorfstr. 1 (hinter dem Feuerwehrhaus). Bitte den Parkplatz am Sportplatz nutzen, nicht den vor der Feuerwehr!

**Kosten**: 10 Euro

**Anmeldung** unter: 0176 41 675 201 (WhatsApp) oder ritter.honigsee@web.de

**Noch Fragen?** Dann schreibt mir.

* * *

**American Tribal Style®Belly Dance**

Im ATS® gibt es keine Choreografien und trotzdem tanzt die Gruppe, auch Tribe genannt, im Einklang. Das Geheimnis dieser faszinierenden Harmonie ist eine gemeinsame Tanzsprache. Das Vokabular besteht aus festgelegten Bewegungen aus Bauchtanz, Flamenco, indischem Tanz. Daraus entstehen mithilfe von „Spielregeln“ für den Wechsel von Führen und Folgen und Signalen kraftvolle Tribaltänze.

Bei Auftritten ist das Styling fantasievoll und üppig – weit schwingende Röcke, Haarschmuck aus Blumen, kräftiges Augen-Make-up.

**Dagmar Ritter**

## Postfelder Sportverein

### 14. Weihnachtsgrillen in Postfeld

Der Postfelder Sportverein veranstaltet am

**Freitag, 20. Dezember ab 19.00 Uhr**

am bunt geschmückten Pavillon/Dörphus das beliebte Weihnachtsgrillen.

Hierzu sind wieder alle Postfelder Einwohner, Mitglieder des Sportvereins sowie Freunde und Bekannte herzlich eingeladen. Bei Grillwurst, Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck wollen wir uns wieder auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Auch in diesem Jahr sind wir auf alle Wetterverhältnisse eingerichtet. Warme Kleidung ist Standard und ein Trinkbecher sollte bei allen Besuchern zur Ausrüstung gehören.

**Das Organisationsteam freut sich auf einen stimmungsvollen Abend.**

* * * * *

*Der Vorstand des Postfelder Sportvereins wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit, erholsame Festtage sowie Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr 2020.*

**Michael Krüger**, 1. Vorsitzender

## DRK-OV Kirchbarkau u.U. e.V.

## www.drk-kirchbarkau.de

**Liebe Freunde des DRK,**

am 15. November trafen sich 18 Mitglieder und Nichtmitglieder des DRK zu einem gemeinsamen Kniffelabend. Nach einer Stärkung mit selbstgemachten Kartoffelsalat, Würstchen und Schmalzbrot wurden die Teams ausgelost und die Würfel flogen. Es wurden mehrere Runden gespielt bis am Ende die Sieger feststanden. Siegerin wurde Waltraut Ohle aus Kirchbarkau, die mit einem gut gefüllten Präsentkorb nach Hause ging. Keiner der Spieler ging leer aus, für jeden gab es einen Preis. Aus unserer Sicht ein gelungener Abend, den wir sicherlich wiederholen werden.

### Zu unseren Terminen im Dezember laden wir herzlich ein:

■ **02. Dezember: Unser beliebtes Montagsfrühstück** von 9:00 bis 11:00 Uhr im Dorfhaus Kirchbarkau. Mit einem ausgiebigen Adventsfrühstück in fröhlicher Runde beginnt der Dezember richtig, unser Frühstücksteam freut sich auf Sie! Kostenbeitrag 4 €. An- und Abmeldungen bei Jutta Rieper: Tel. 04302-1311, Sabine Knust: Tel. 9299 oder Angelika Schmidt: Tel. 964633. ***Neue „Mitesser" sind herzlich willkommen!***

■ **03. Dezember: Blutspende** von 16:00 bis 19:30 Uhr im Dorfhaus Kirchbarkau. Wir laden alte und neue Blutspender herzlich ein. Ihr Terminkalender ist bestimmt gerade in der Adventszeit recht gefüllt – aber Ihre Spende wird benötigt, bitte kommen Sie ins Dorfhaus! Nach der Spende können Sie sich wieder bei einem köstlichen Imbiss stärken, Alles liebevoll von unserem Helferteam bereitgestellt und serviert. Außerdem treffen Sie viele nette Leute. **Die Blutspende ist trotz Grippeschutzimpfung ohne Sperrfrist möglich!**

■ **10. Dezember: DRK-Weihnachtsfeier im Dorfhaus Kirchbarkau um 15:00 Uhr.**

Nach dem adventlichen Kaffeetrinken mit Torten und Gebäck wird uns Stefan Plendl aus Honigsee beim Weihnachtsliedersingen begleiten. Zwischendurch können Sie Geschichten und Gedichten lauschen – und auf einem kleinen Weihnachtsmarkt von Mitgliedern für Mitglieder kann man noch kleine Geschenke erwerben.

Bitte anmelden bei Hannelore Dujan: Tel. 375 oder Ulrike Seedig: Tel. 964347.

Geben Sie dann auch bitte an, ob Sie abgeholt werden möchten. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen!

■ **17. Dezember: Lebendiger Adventskalender des DRK** um 18:00 Uhr bei Hannelore Dujan in Kirchbarkau, Ewerhof 7. Wir laden Sie herzlich ein zu einer Stunde gemeinsamen Singens, Geschichten hören, Punsch trinken und auf Weihnachten einstimmen.

■ **31. Dezember: Silvesterwalking/Wandern um 11:00 Uhr ab Dorfhaus Klein Barkau.**

Nun schon traditionell treffen wir uns am letzten Tag des Jahres zum Silvesterlauf / Spaziergang in den Lärchenwald. An „Förster's Diek" machen wir Rast und genießen bei einem Klönschnack heiße Getränke und Plätzchen. Ca. um 13:00 Uhr sind wir wieder zurück am Dorfhaus. Alle Wanderfreudigen sind herzlich willkommen.

***Es findet bei jedem Wetter statt!***

* * *

*Eine geruhsame Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen das DRK-Team*

**Ulrike Seedig**

## Reiterhof Gläserkoppel | Gemeinde Wahlstorf

### 2. Indoor Herbstspringen auf dem Reiterhof Gläserkoppel war ein voller Erfolg!

Mit erfreulich hohen Nennzahlen war auch das 2. Indoor-Herbstspringen auf dem Reiterhof Gläserkoppel wieder ein voller Erfolg! Es war ein rundherum gelungener Tag. Es gab kaum Regen (trotz schlechtem Wetterbericht) und die Stimmung war bis zum Schluss grandios. Der Parcours war wieder fair für alle Prüfungen vom Führzügelspringen bis zur Klasse A von Parcourschefin Frauke Antoschak aufgebaut.

Beim Stilspringen der Klasse E siegten Swantje Kock auf Stute Franziska und Maurice Manske mit Wallach Baywatch. In der Klasse A erlangte Jelka Katharina Theede mit Pony Robbespierre den Sieg. Dieses Paar bot am gleichen Tag noch ein besonderes Highlight und absolvierte in einer Extradarbietung bis zu 1,25 m hohe Sprünge, womit sie das Publikum zum Staunen brachten.

In der letzten Prüfung, dem Kostümspringen wurden die originell verkleideten Reiter und Pferde zu passender Musik angefeuert, wenn sie über die Hindernisse sprangen und Punkte sammelten.

An diesem Tag konnten wir wieder viele Reiter glücklich machen, die ihre ersten Turnier-Erfahrungen sammeln durften und sich laut Richterin Frau Gatzweiler besonders viel Mühe beim zurechtmachen „Ihrer" Ponys gemacht hatten.

Ein großes Dankeschön gilt mal wieder allen Helfern! Der Tag lief wieder reibungslos und unfallfrei und wir freuen uns jetzt schon wieder aufs nächste Jahr im November …

**Familie Först**

Dachdeckerei
**Kirsch** GbR
Op de Haisch 4 · 24211 Wielen
Tel.: 0 43 42 - 85 86 69
Fax 0 43 42 - 85 85 86
Mobil: 0173 - 6 16 37 54

## Kulturzentrum „Alte Meierei am See“ | Postfeld

■ Sa 30.11. 19.30 Uhr *Alte Meierei am See - Postfeld*

**SVENNÄ & MORALES: „Liebt! Liebt! Liebt!“ Burlesk, Grotesk, Protest, Chanson d'Amour und Herzblut. Svennä & Morales mit Gitarre, Kontrabass, Stimmen und Percussion.**

Seit 5 Jahren spielen sich die beiden Musiker stoppokesk durch die Clubs Deutschlands. Diese beiden Norddeutschen und ihr 'special guest' Galli (percussion) bewegen sich voller Hingabe in ihrer ganz eigenen musikalischen Mixtur irgendwo zwischen ‚Stoppok' und ‚Selig', zwischen ‚Die Ärzte' und ‚Hannes Wader'. Svennä & Morales lieben das Leben, die Liebe und die Musik. Weil sie so sehr lieben, ist es selbstverständlich, dass sie sich um all das Schöne sorgen und in ihren Liedern verarbeiten. Dabei kritisieren sie einerseits genauso hart, wie sie wunderschöne Liebeserklärungen unbekümmert verteilen. Mal leise, mal laut - mal dafür, mal dagegen - aber immer ehrlich und voll des rauen Charmes der eigenen Heimat - dem Land zwischen den Meeren.

■ Fr 6.12. 19.30 Uhr *Alte Meierei am See - Postfeld*

**„Nikolaus garantiert mal ganz anders...“ MARIE'S WEDDING. Scottish/Irish Music unlimited . Mit Joanna Scott Douglas (Edinburgh) - Sängerin und Bodhránspielerin – und Jan Jedding – Gitarre.**

In „MARIE'S WEDDING - Scottish/Irish Music unlimited“ finden ihre Lieder, Balladen und Tänze voller Lebensfreude, skurrilen Geschichten, Glück und Unglück und sehr viel Humor ihren Weg in die Ohren begeisterter Hörer. Unversehens wähnt man sich auf einem mehrstündigen Kurztrip in Edinburgh oder Galway … Joanna wird zusammen mit dem Gitarristen Jan Jedding durch einen schottisch/irisch geprägten Abend führen, immer wieder gespickt mit zeitgemäßen Einflüssen und eingebautem Mitsingfaktor. Jans samtig weicher Bariton verschmilzt wunderbar mit Joannas leidenschaftlich, klarer Stimme zu rhythmisch eingängigen Songs über Freundschaft, Alltag, Liebe und Natur. Lieder, die uns alle berühren. Selbstkritisch und selbstreflektierend, liebevoll und mit spitzem Humor.

■ Sa 14.12. 19.30 Uhr *Alte Meierei am See - Postfeld*

**WeihnachtsKonzert anlässlich „Mehr als 11-Jahre-NUR WIR“ mit NUR WIR. A-Cappella in seiner unterschiedlichsten Form - A-Cappella vom AllerFeinsten !!!**

NUR WIR - das sind Hennu, Malte, Geppi und Frerk. Und diese (teilweise gar nicht mehr so jungen) Männer machen seit 10 Jahren Musik. Mit ohne Instrumente. Querbeet durch Pop, Rap, Klassik, Jazz und Volkslied – manchmal auch innerhalb eines Liedes. Und die vier sind und fühlen sich mittlerweile tief in der norddeutschen a Cappella-Szene verwurzelt. Die Frage, wie man es 10 Jahre miteinander aushält – und dabei auch noch etwas halbwegs Anständiges auf die Bühne bringt – beantworten sie am liebsten persönlich.

NUR WIR will sich dabei nicht auf eine Stilrichtung festlegen, auch wenn sie gerne und oft mit der guten alten 90er-Jahre-Boygroup verglichen werden (s. auch www.nurwir.com). Damit sie aber nicht zu sehr in die Welt des vermeintlichen Playbackgesangs abdriften, singen sie auch gerne mal klassische Musik, ‚Liedermaching'-Lieder oder mixen traditionelle Stücke mit modernen Musikrichtungen wie Rap oder druckvollem Pop. Und das mehr und mehr mit Eigenkompositionen !!!

■ Mo 23.12. ACHTUNG: 1. Konzert um 15.00 Uhr / 2. Konzert um 19.30 Uhr

**„EINMAL WERDEN WIR NOCH WACH“. Bluesige Weihnacht in Stall und Stube. Kultige Weihnachtsgeschichten vom Land sowie vorweihnachtliche Bluesvariationen von und mit MATTHIAS STÜHRWOLDT sowie GEORG SCHROETER & MARC BREITFELDER**

"Einmal werden wir noch wach...!?!" Heißt das etwa: ‚Ja – is' scho' Weihnachten !?! Morgen schon !?! Und die ‚Heiligen Drei Könige' kommen heute schon – der Matthias, der Georg und der Marc !?! Genau !! Denn wie jedes Jahr einen Tag vor Heiligabend wird dieses Ereignis zum Abschluss eines tollen KULTourPUR-Jahres nicht von Matthias Stührwoldt allein bestritten. Er hat sich wieder seine zwei streitbaren Partner an die Seite gestellt, die für einen wunderbaren musikalischen Rahmen sorgen werden – Georg Schroeter und Marc Breitfelder !

Und Matthias Stührwoldt wird mit seinen Geschichten ein Übriges dazutun, denn eines dürfte klar sein: Zwischen sich übergebenden Hunden, verunfallten Weihnachtsfrauen und Marzipanbrotfressattacken wird es am 23. Dezember in diesem Jahr wieder in zwei Konzerten um 15.00 Uhr und um 19.30 Uhr in der Alten Meierei am See in Postfeld zum Abschluss des traditionellen VorWeihNachtsFestivals „Und wenn das 5. Lichtlein brennt…!?!“ nicht allzu besinnlich zu gehen !! Trotz einiger mehr oder weniger bekannten Weihnachtsmelodien !!

**Infos / Kartenbestellungen unter www.alte-meierei-am-see.de**
**E-Mail: info@alte-meierei-am-see.de Telefon: 04342 / 8 44 77**

### HAPPY-New-Year-Programm 2020

BluesMondayEXKLUSIV in „Mehr als 33-Jahre-KULTourPUR in der Alten Meierei am See – Postfeld im KulturZentrum Alte Meierei am See Postfeld (04342-84477)

■ Mi 1.1.2020 18.3o h

■ Do 2.1.2020 19.3o h

**’35. & 36. NewYearsPianoBlues’:** Georg Schroeter & Marc Breitfelder präsentieren einen der weltbesten Blues- und Boogiepianisten und –sänger: **CHRISTIAN WILLISOHN**

## Niederdeutsche Bühne

**Weihnachtsmärchen**
**„Hänsel und Gretel“**

Mitmachstück nach den Brüdern Grimm
von *Katharina Glau und Henning Will*
**in hochdeutscher Sprache**
geeignet für alle Abenteurer
von 3 bis 99 Jahren.
Es spielt das bewährte Märchenteam mit vielen neuen Gesichtern unter der Regie von Katharina Glau & Henning Will.

■ Sa. 30.11. 14:30 Uhr
■ So. 01.12. 12:30 Uhr und 15:00 Uhr
■ Sa. 07.12. 14:30 Uhr und 17:00 Uhr
■ So. 08.12. 12:30 Uhr und 15:00 Uhr
■ Sa. 14.12. 14:30 Uhr und 17:00 Uhr
■ So. 15.12. 12:30 Uhr und 15:00 Uhr

Alle Aufführungen in der Friedrich-Ebert-Halle, Lohmühlenweg 34, 24211 Preetz

**Manfred Peters**, Bühnenleiter

NIEDER DEUTSCHE BÜHNE PREETZ

JOHANNES NEUBERT
Sanitär und Heizung
Scharstorfer Weg 4, 24211 Schellhorn
Telefon/Fax: 04342-87323
Mobil: 0177-6175236
www.johannes-neubert.de

## TSV Lepahn | Theatergruppe

### *„Kaviar dröppt Currywurst“*

Dieses Mal geht es bei der Theatergruppe des TSV Lepahn um Gourmet-Küche, und zwar so: Panik bei Erna Wutschke (Maike Ohrtmann). Sie muss innerhalb von 24 Stunden ihre heruntergekommene Eckkneipe in ein Edel-Lokal verwandeln, denn ihr neureicher Neffe (erstmals: Max Pentzlin) zusammen mit seiner neuen Flamme (Fenya Danger) hat seinen Besuch angemeldet. Damit er ihr Geld für die Kneipe leiht, hatte Erna ihm vor Jahren erzählt, sie betreibe ein gut laufendes Edel-Restaurant - was sie aber hat, ist eine schlecht laufende Eckkneipe.

Jetzt muss die bodenständige Erna plötzlich so tun, als sei sie eine Spitzengastronomin und plötzlich ist alles anders. Stammkundin Sandy (Lena Stabenow), die sonst in der Kneipe ihren Frühschoppen einnimmt, muss in die Rolle der feinen Kundin schlüpfen, Ernas tollpatschiger Lebensgefährte (Siegfried Stabenow) jagt als piekfeiner Kellner von einer Katastrophe in die nächste, der schweigsame Stammgast Heini (?) weigert sich standhaft, seine Kneipe zu verlassen und Ernas missgünstiger Nachbargastronom (Klaus-Dieter Langfeldt) setzt ihr Ungeziefer im Lokal aus. Dazu kommen noch ein Politiker im Wahlkampf (Günter Dohse) auf Stimmenfang und seine Frau Annabell (Marion Lilienthal), die eine Boutique mit besonderer Mode eröffnet hat.

Mit vielen Ideen und Ausflüchten scheint es Erna trotzdem zu gelingen, ihren Cousin von dem „Edel-Lokal“ zu überzeugen. Doch als dieser dann auch noch eine Testerin (Lina Danger) vom Magazin „Der Feinschmecker“ ankündigt, bricht in Ernas vermeintlichem Edel-Restaurant das komplette Chaos aus.

Zu sehen ist die plattdeutsche Komödie in drei Akten im Sportheim des TSV Lepahn am 6., 7., 8., 10., 11., 13., 14. und 17. März 2020.

Beginn ist grundsätzlich um 20:00 Uhr, außer an den beiden Sonntagen; dann öffnet sich der Vorhang bereits um 18:00 Uhr.

Wegen begrenzter Platzzahl wird Kartenvorbestellung erbeten bei:

- Anke Röschmann, Tel.:04342 / 84225
- Ulla Langfeldt, Tel.: 04342 / 82928

**Siegfried Stabenow**
(Aushilfskellner)

## Gemeinde Honigsee | Barkauer Land

### Langeweile ? - Wer hat Lust auf Gesellschaft ?

**Bei uns könnt Ihr Euch spielend ein bisschen die Zeit vertreiben!**

Vielleicht 'Mensch ärgere dich nicht', Kniffeln, Skat, Schach, Mühle... oder einfach nur in gemütlicher Runde unverbindlich mal wieder bei Kaffee/ Kuchen miteinander schnacken?!

Diese Möglichkeit wird bereits von vielen anderen Gemeinden angeboten, und das bekommen wir bestimmt auch in Honigsee hin?!

**Das erste Mal findet am Mittwoch, 8. Januar 2020 im Dorfgemeinschaftshaus von 15 bis 18 Uhr statt und soll sich alle 14 Tage wiederholen. Keine Anmeldung erforderlich!**

Lust und Zeit mitzumachen? Dann kommt einfach vorbei, ich freue mich!

Eure **Margit Janz**


**TANNENBAUMVERKAUF**

**ab 10.12.2019**

*Familie Biernd wünscht allen Kunden*
*ein schönes Weihnachtsfest*
*und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**GÄRTNEREI BIERND**

Bormsdorf 22, 24211 Postfeld, Tel. 04302-456


## Teepunsch a-cappella

### Einladung zum weihnachtlichen *Teepunsch*-Konzert

Gegründet 1979, gibt es zu dem Namen des Chores eine kleine Geschichte: Zum Aufwärmen im ungeheizten Keller, der liebevoll „Chorraum“ genannt wurde, wärmten sich die damals vier Sängerinnen und Sänger mit Tee und einem kräftigen Schuss „Geelen Köm“ auf. Dieser „Teepunsch“ wird zum Namensgeber.

Mittlerweile probt der Chor mit 23 Sängerinnen und Sänger im gut geheizten Dorfgemeinschaftshaus in Honigsee, aber der Tee (ohne Schuss) gehört immer noch dazu!

Unter der **Chorleiterin Frauke Pansegrau** (Foto) ist das Repertoire in den letzten 23 Jahren immer erweitert worden. Es wird vier - bis siebenstimmig gesungen, und zwar rein à cappella mit Sopran, Alt, Tenor und Bass. Für unsere zwei Tenöre wünschen wir uns gerne männliche Verstärkung.

Zurzeit wird wieder emsig geprobt und geübt. Es werden neue und bewährte klassische weihnachtliche Lieder, sowie Pop und weltliche Genres in verschiedenen Sprachen zusammengestellt.

Lassen Sie sich bei unseren Konzerten überraschen:

- **Mittwoch, 11. Dezember 2019**
  **Kapelle Sophienhof**
- **Mittwoch, 18. Dezember 2019**
  **Schloss Bredeneek**

Es werden Getränke & Snacks verkauft.

Einlass: 19:00 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr

**Eintritt: 10 €**

**Vorverkauf ab 02. Dezember 2019 in der Preetzer Bücherstube, Kirchenstr. 10, und der Tourist Info Preetz, Mühlenstr. 9.**

Es freuen sich die Teepunscher!

**Christiane Hilbert**

www.teepunsch-acappella.de

**LandFrauenVerein Kirchbarkau und Umgebung e.V. seit 1956**

**www.lfv-kirchbarkau.de**

**Liebe Landfrauen!**

In der letzten Ausgabe habe ich allen einen ruhigen, gemütlichen Herbst gewünscht. Mich hat es in diesem Jahr gleich zu Beginn der Grippezeit ziemlich heftig erwischt, daher sitze ich hier mit einer Schniefnase und tränenden Augen und verwünsche sämtliche Bakterien, die mich seit Tagen quälen. Auf keinen Fall versäumen möchte ich dennoch, Ihnen für den kommenden Monat Dezember die anstehenden Termine in Erinnerung zu bringen:

**LandFrauen-Kalender für Dezember 2019**

Im Dezember freuen wir uns auf viele schöne Weihnachtsfeiern und die LandFrauen sehen sich gleich am 4.12. ab 15.00 Uhr im Landgasthof Beeksberg. Uns erwartet eine schöne Kaffeetafel und unterhalten werden wir von Karl-Heinz Langer und Rainer Schwarz mit einem literarisch-musikalischem Programm "Wiehnacht steiht vör de Dör". Wenn Sie mit dabei sein möchten, ist eine Anmeldung bis zum 1.12. bei Dorothea Storm, Tel. 04302-443 möglich. Die Kosten für diesen unterhaltsamen Nachmittag betragen 9,50 €.

Wir freuen uns, in diesem Jahr wieder einmal einen "lebendigen Adventskalender" feiern zu dürfen. Am 16.12. um 18.00 Uhr treffen wir uns auf dem Hof der Familie Storm in Bothkamp in der Dosenbeker Straße 7.

In lockerer Runde und im Schutz der großen Scheune werden wir auch bei herbstlichem Sturm- und Regenwetter einen stimmungsvollen Abend bei Glühwein und anderen Leckereien verbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

* * *

*Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit und dass es Ihnen gelingt, sich von Husten, Schnupfen und Heiserkeit fernzuhalten.*

* * *

Demnächst in aller Frische wieder an dieser Stelle ...

Ihre **Veronika Hofterheide**

## Noch einmal zur Erinnerung: Termine in Bothkamp im Dezember 2019

| | | |
|---|---|---|
| **05.12.** | **15:00 Uhr** | Weihnachtsfeier der Gemeinde für alle ab 65<br>Anmeldungen gern an die Bürgermeisterin unter 04302 – 1267 |
| **17.12.** | **11:00 Uhr** | Weihnachtsfeier des Senioren Clubs |
| **21.12.** | **19:15 Uhr** | Dörferblasen mit dem Posaunenchor Bokhorst **(neuer Termin!)** |

Alle Angaben ohne Gewähr. **Steffi Preuß**, Bürgermeisterin

**Der nächste Amtsschimmel erscheint**

**(ausnahmsweise) am Freitag, 27. Dezember 2019**
**Redaktionsschluss: Montag, 16.12.2019, 08:00 Uhr**


# Waldfriedhof

**Bothkamp an der Eiderquelle**

**Urnenbestattungen unter Bäumen im Quellgebiet der Eider**

**Informieren Sie sich bei unseren kostenlosen Waldführungen**

Samstag, 14. Dezember 2019 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schautafel)

Anmeldungen bitte unter
Tel. 04551 / 95 98 65
www.ruheforst-eiderquelle.de
04394-513

Ruheforst

## Für den Monat Dezember gratuliert „Der Amtsschimmel"

**Zum 95. Geburtstag:**

Herrn Helmut Heuse
aus Schellhorn

**Zum 90. Geburtstag:**

Herr Klaus-Peter Jüttner
aus Pohnsdorf, OT Sieversdorf

Frau Elli Seemann
aus Rastorf

**Zum 85. Geburtstag:**

Herrn Rolf Voß aus Barmissen

Frau Liselotte Kähler
aus Kirchbarkau

Herrn Uwe Repenning
aus Lehmkuhlen, OT Rethwisch

Herrn Karl-Heinz Ruser
aus Lehmkuhlen, OT Marienwarder

Herrn Eckhard Goronschewski
aus Rastorf, OT Rast. Passau

Frau Ingrid Krüger-Fornefett
aus Schellhorn

**Zum 80. Geburtstag:**

Herrn Peter Liersch
aus Boksee

Herrn Günter Sbrisny
aus Klein Barkau

Frau Hannelore Kath-Petersen
aus Kühren, OT Kührsdorf

Frau Elke Neeth
aus Lehmkuhlen, OT Dammdorf

Frau Rita Kirsch
aus Lehmkuhlen, OT Trent

Herrn Dieter Elgert
aus Lehmkuhlen, OT Trent

Frau Regina Kawald
aus Rastorf, OT Wildenhorst

Herrn Wolfgang Runge
aus Schellhorn

Frau Hannelore Schönberg
aus Wahlstorf, OT Wielen

**sowie**

**Zur Goldenen Hochzeit:**

den Ehepaaren

Margret und Willy Först
aus Kirchbarkau

Marie Charlotte und Dr. Jürgen Wahl
aus Kirchbarkau

Gudrun und Hartmut Rave
aus Schellhorn